



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

039108

1

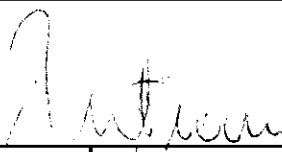
# Sitzungsvorlage

Datum:

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Integrationsrat	öffentlich	06.03.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	29.04.2008	
3.				
4.				

## Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Beschlussentwurf: Der Integrationsrat berät den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2007 und empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, den Resolutionstext zu beschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **A) Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.11.2007 (Anlage) beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Rat der Stadt Eschweiler möge den beigefügten Resolutionstext als Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer an die Bundestagsfraktionen richten.

Da die notwendige Beteiligung des Integrationsrates wegen Ausfall der für den 11.12.2007 terminierten Integrationsratssitzung nicht mehr erfolgen konnte, wurde der Antrag durch den Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung vom 12.12.2007 zunächst zur Kenntnis genommen und zur Vorberatung an den Integrationsrat verwiesen.

Der Integrationsrat hat sich mit der Problematik in seiner Sitzung vom 01.02.2007 unter TOP A 02 beschäftigt. Hier berichtete der Vorsitzende von LAGA/NRW, Herr Tayfun Kelttek, über eine Initiative der Migrantendachorganisation auf Landesebene. Dem Integrationsrat wurden durch Herrn Kelttek hierzu ausführliche Information als Tischvorlage überreicht. Mit **VV-Nr. 088/07** wurde der Integrationsrat in seiner Sitzung vom 26.04.2007 über den Sachverhalt eines möglichen kommunalen Wahlrechtes für Ausländer informiert.

### **B) Rechtslage:**


Die Basis für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer kann in Deutschland nur durch eine Grundgesetzänderung geschaffen werden (vgl. hierzu Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG). Im Anschluss müssten sich die einzelnen Bundesländer im Rahmen der föderalen Aufgabenzuständigkeiten mit der notwendigen Landesgesetzgebung den Weg ebnen.

### **C) Finanzielle Auswirkungen:**

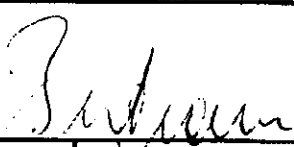
- keine -

### **D) Personelle Auswirkungen:**

- keine -

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten		Vorlagen-Nummer <h1 style="margin: 0;">088/07</h1>	<b>1</b>
Sitzungsvorlage		Datum: 03.04.07	
Beratungsfolge			
1. Kenntnisgabe	Integrationsrat	öffentlich	Sitzungsdatum 26.04.2007
2.			
3.			
4.			
<b>Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer</b>			

Beschlussentwurf: Der Integrationsrat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	2 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	3 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	4 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### A) Sachverhalt:

Im Jahr 1990 wurde das in **Schleswig-Holstein und Hamburg** bestehende **Kommunalwahlrecht für Ausländer** vom Bundesverfassungsgericht für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. In ihrer Begründung schrieben die Verfassungsrichter, dass das **kommunale Ausländerwahlrecht** gegen den Artikel 28 des Grundgesetzes verstoße, in dem es heißt: „In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben (...)“. Mit dem Begriff „Volk“ sei aber nur das Staatsvolk, also das deutsche Volk, gemeint. In der Urteilsbegründung heißt es: „Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG bestimmt, dass das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland Träger und Subjekt der Staatsgewalt ist. Damit wird für das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrgenommen, nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher vorausgesetzt.“ Die Verfassung fordere eine einheitliche demokratische Legitimation: „Wahlen, bei denen auch Ausländer wahlberechtigt sind, können demokratische Legitimation nicht vermitteln.“ Folglich sei nicht nur ausgeschlossen, dass Ausländer sich an Kommunalwahlen beteiligen, auch bei Bundestags- und Landtagswahlen sei ein Ausländerwahlrecht ausgeschlossen.

Im **Maastrichter Vertrag von 1992** wurde im Artikel 8 eine „**Unionsbürgerschaft**“ eingeführt. Hier heißt es: „Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, hat in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaates.“

Von den Bundesländern **Hessen und Rheinland-Pfalz** wurde Ende Januar 1999 erneut ein Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, der es auch **Ausländern aus Nicht-EU-Staaten** ermöglichen soll, künftig an Kommunalwahlen in Deutschland teilzunehmen. In Rahmen der Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechtes vom Jahr 2000 sollte die Thematik erneut durch den Bundestag aufgegriffen werden. Die damalige Bundesregierung verfügte allerdings nicht über eine zu einer Grundgesetzänderung notwendigen 2/3 Mehrheit.

Im Februar 2007 formulierte die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth erneut die Forderung nach einem **kommunalen Wahlrecht für alle Ausländer**.

Im Koalitionsvertrag der Parteien der aktuellen Bundesregierung wird auf S. 137 ausgeführt: „Ein Prüfauftrag gilt auch für (...) die Frage des **kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind**.“ Die Bundesregierung verfügt über die notwendige Mehrheit zur notwendigen Änderung des Grundgesetzes. Wenn ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Einwohner gewollt ist, besteht mit den jetzigen Mehrheitsverhältnissen die Möglichkeit zur Einführung.

In den EU-Staaten Schweden, Dänemark, Niederlande, Irland, Finnland und Belgien besteht ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen (z.B. Mindestalter, fester Wohnsitz, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus etc.).

Bislang verfügen rund 1,2 Mio. in Deutschland lebende EU-Bürger über das kommunale Wahlrecht.

### B) Rechtslage:

Die Basis für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer kann in Deutschland nur durch eine Grundgesetzänderung geschaffen werden. Im Anschluss müssten sich die einzelnen Bundesländer im Rahmen der föderalen Aufgabenzuständigkeiten mit der notwendigen Landesgesetzgebung den Weg ebnen.

### C) Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

### D) Personelle Auswirkungen:

- keine -

Anlage 2

Stadtratsfraktion  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 ESCHWEILER

Tel: 02403/71-356  
Fax: 02403/71-516  
Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister  
Rudolf Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 ESCHWEILER

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler

Eing.: 28. NOV. 2007

*Rau*  
*Antrag*  
*12*

27.11.2007

**Antrag: Kommunales Wahlrecht  
für Ausländer**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag zum Thema "Kommunales Wahlrecht für Ausländer" in den Sitzungen des Integrationsrates am 11.12.07 und des Stadtrates am 12.12.07 zur Abstimmung stellen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

*Pieta*

Franz-Dieter Pieta  
(Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen)

**Antrag**

Am 24.10.2007 hat der Deutsche Bundestag über die Anträge „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen“ und „Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht)“ in 1. Lesung beraten. Die Anträge wurden an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Zur Unterstützung dieser Anträge stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Integrationsrat und der Rat der Stadt Eschweiler beschließen den nachfolgenden Appell, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen, die seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik leben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution an die Bundestagsfraktionen weiterzuleiten.

- 2 -

  
**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**

**Appell: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !**

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen!

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen, wird ernst genommen. Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handelns, sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/ der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u. a. gesagt:

„Es ist (...) falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben - das kommunale Wahlrecht (...)"

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

**Deshalb: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !**